# Richtlinien

## Zwergengruppe

## (ab 01.08.2020)

**I. Aufnahmeverfahren**

Die Anmeldung eines Kindes kann frühestens nach der Geburt erfolgen.
Voraussetzung ist die Mitgliedschaft eines Elternteils im ZWERGENLAND ESCHEBURG e.V. sowie eine gültige Einzugsermächtigung.
Es können 10 Plätze vergeben werden.
Die Reihenfolge des Eintritts in die Gruppe richtet sich in der Regel nach dem Anmeldedatum.
Lediglich wenn keine Escheburger Kinder innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden eines Platzes die unter II. genannten Voraussetzungen erfüllen, werden Kinder aus anderen Gemeinden berücksichtigt.

**II. Aufnahmevoraussetzungen**

Das Kind sollte am Aufnahmetag das 2. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich. Abhängig von dem Entwicklungsstand des Kindes obliegt die endgültige Entscheidung über den Verbleib des Kindes in der Gruppe der Erzieherin/Kinderpflegerin und/oder dem Vorstand.

**III Kündigung**

Die Betreuung endet automatisch mit Beginn des Monats des 3.Geburtstags des Kindes. Mit einer Frist von 3 Monaten zum Kindergartenjahresende (31.07.) ist eine vorzeitige Kündigung möglich. Wird eine Verlängerung des Betreuungsvertrages gewünscht, ist dieses einmalig 12 Wochen vor dem 3.Geburtstag des Kindes schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Eine Verlängerung von bis zu 9 vollen Kalendermonaten kann beantragt werden. Diese Verlängerung erfolgt entweder bis zum 31.01 bzw. 31.07.

Die Vereinsmitgliedschaft ist separat zu kündigen.

**IV Betreuung**

Die Betreuungstage für die Zwergengruppe sind Montag bis Freitag.
Kernzeit: 8 – 12:30 Uhr.

Die Kinder werden von zwei Erzieherinnen fachkompetent betreut.

**V Beiträge**

Der Vereinsbeitrag von zurzeit € 11,- jährlich wird jeweils zum Jahreswechsel eingezogen.
Bei Neueintritt wird der volle Vereinsbeitrag für das laufende Jahr eingezogen.
Die Beiträge für die Betreuungszeiten werden in der Mitgliederversammlung festgelegt und am 1. eines Monats eingezogen.

**VI Arbeitseinsätze**

Arbeitseinsätze finden ca. 2 mal im Jahr statt, an denen eine Grundreinigung des Krippengebäudes und deren Außenanlagen, sowie Reparaturen und Neubauten vorgenommen werden. Alle Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt ihre Kinder in der Krippengruppe untergebracht haben, sind zur Teilnahme verpflichtet.
Pro Arbeitseinsatz werden 2 Termine festgesetzt. Wer an beiden Terminen verhindert ist, kann durch eine Ausgleichszahlung (wird eingezogen) seinen Teil zu diesen Arbeitseinsatz beitragen. Eine Ersatzarbeit wird nicht angeboten. Der Arbeitseinsatz dient u.a. auch zum gegenseitigen Kennenlernen der Mitglieder.
Die Höhe der Ausgleichszahlung wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

# Hausordnung

**Zwergengruppe**
**(Stand August 2014)**

· Die Eltern sind gehalten, beim Verlassen des Zwergenlandes den Garderobenteil ihres Kindes aufzuräumen.

· Vom Gesundheitsamt wurde vorgeschrieben, dass nur solche Handtücher verwendet werden dürfen, die nicht auf dem Fußboden aufliegen (Gästehandtücher). Die Gästehandtücher sowie die Geschirrhandtücher werden imWechsel von allen Eltern gewaschen.

· Bei Eintritt in die Zwergengruppe sollte jedes Kind Ersatzwäsche, Regenjacke und -hose, sowie Gummistiefel und Hausschuhe (möglichst mit Namen versehen) mitbringen.

· Die Eltern werden gebeten, den Kindern spielgerechte Kleidung anzuziehen, da wir für beschädigte oder beschmutzte Kleidung nicht haften.

· Bei der Garderobe steht ein kleiner Wäschekorb für Fundsachen. Dieser sollte regelmäßig von den Eltern kontrolliert werden. Nicht abgeholte Kleidung wird zugunsten des Zwergenlandes verkauft oder der Altkleidersammlung zugeführt.

· Beim Bringen oder Abholen der Kinder sollten sich die Eltern bei der Erzieherin/Betreuung melden. Da die Erzieher die Kinder nur mit ihren Eltern mitgehen lassen dürfen, müssen die Eltern ankündigen, wenn die Kinder von einer anderen Person abgeholt werden.

· Bei Krankheiten, wie z.B. Salmonellen, Masern, Windpocken, Keuchhusten ist der Besuch des Kindes in der Gruppe so lange nicht gestattet, bis ein Gesundheitsattest des Arztes vorgelegt wird. Bei anderen ansteckenden Krankheiten, wie z.B. Magen- Darm- Infektionen, grippale oder fiebrige Infektionen oder Läuse, ist ebenfalls die Erzieherin zu informieren. Bei einem Fieberausbruch muss das Kind mindestens 1 Tag (ohne Zugabe von Medikamenten) fieberfrei sein, bevor es erneut die Gruppe besucht. Die Erzieherinnen sind dazu berechtigt, im Einzelfall den Besuch in der Gruppe zu untersagen.

· Jegliche Arten von Allergien und chronische Leiden sind der Erzieherin im Interesse des Kindes mitzuteilen.

· Die Eltern sollen der Erzieherin Telefonnummern bekanntgeben, unter denen sie während der Betreuungszeit zu erreichen sind.

· Für die Telefonbenutzung wird eine Gebühr von € 0,30 für Ortsgespräche erhoben; für Ferngespräche, soweit nicht vermeidbar, auch mehr.

· Das Mitbringen von Tieren in die Einrichtung ist aus hygienischen Gründen untersagt.

# Richtlinien

## Still-/ Krabbelgruppen

### I. Alllgemeines

Die Still- / Krabbelgruppen werden von den Teilnehmern eigenständig durchgeführt. Eine gesonderte Anleitung oder Betreuung ist nicht vorgesehen.
Ein Ansprechpartner wird von der jeweiligen Gruppe festgelegt und dem Vorstand mitgeteilt.
Bei Bedarf kann eine Ehemaligengruppe mit einem monatlichen Treffen eingerichtet werden. Die Teilnahme an dieser Gruppe würde eine gültige Mitgliedschaft erfordern. Der Beitrag pro Teilnahme würde bei € 1,00 liegen.

### II. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung eines Kindes kann frühestens nach seiner Geburt erfolgen.
Voraussetzung ist die Mitgliedschaft eines Elternteils im ZWERGENLAND ESCHEBURG e.V., sowie eine gültige Einzugsermächtigung.
Die Reihenfolge des Eintritts in die jeweilige Gruppe richtet sich nach dem Anmeldedatum.

### III. Zeiten

Die Still-/ Krabbelgruppen findet statt
Mittwoch 15:00- 16:00 Uhr
In den letzten zwei Wochen der Sommerferien in Schleswig-Holstein, sowie über Weihnachten und Silvester bleibt das Zwergenland für alle Gruppen geschlossen.

### IV. Beiträge

Der Vereinsbeitrag beträgt € 11,- jährlich und wird zum Jahreswechsel eingezogen.
Die Nutzungsgebühr für die Still-/ Krabbelgruppen beträgt pro Kind € 3,50 im Monat. Die Gebühr wird vierteljährlich eingezogen.

### V. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Still-/ Krabbelgruppe endet automatisch zum 31. Juli des Jahres nach Vollendung des 3. Lebensjahres und bedarf keiner gesonderten Kündigung (bei Kindern mit Geburtstag am 31. Juli direkt an deren 3.Geburtstag).

## VI. **Kündigung**

Die Mitgliedschaft in der Still-/ Krabbelgruppe kann jeweils 4 Wochen zum Quartalsende, formlos schriftlich bei der 2. Vorsitzenden gekündigt werden. Die Vereinsmitgliedschaft muss separat gekündigt werden.
Anmerkung: Aus der Zusammensetzung der Still-/ Krabbelgruppen entsteht keinerlei Anspruch auf ein Weiterbestehen dieser Einteilung beim Wechsel in die Zwergengruppe, da hier andere Kriterien zur Gruppenzusammensetzung vorgegeben sind.